

In der Senatssitzung am 3. Mai 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 28.04.2022

Der Senator für Finanzen

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.05.2022

Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ – Etablierung einer Umsetzungsstrategie und Steuerungsstruktur durch den Senat

A. Problem

Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat am 17. Dezember 2021 ihren finalen Bericht vorgestellt. Der fachlich fundierte, parteiübergreifend getragene Bericht legt für Bremen das Ziel der Klimaneutralität bis 2038 fest. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine zügige und effektive Umsetzung der im Bericht angeführten Maßnahmen oder wirkungsgleicher Alternativen erforderlich.

In einem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache 20/1368) vom 22.02.2022 wird der Senat aufgefordert, sich die von der Enquetekommission erarbeitete Strategie zu eigen zu machen, sich konsequent für die Umsetzung einzusetzen und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Umsetzung des Dringlichkeitsantrags und der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie bedarf es einer ergebnisorientierten Strategie sowie einer klaren Umsetzungsstruktur und Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts. Bisher sind weder Verantwortlichkeiten der Ressorts, Berichtsprozesse noch die Finanzierung und ein konkreter Aktionsplan mit kurzfristigen und mittel- bis langfristigen Maßnahmen definiert worden.

Die Maßnahmen aus der Enquete müssen sowohl in ihrer ganzen Breite als auch mit besonderer Dringlichkeit die wirkungsstärksten Maßnahmen umgesetzt werden.

B. Lösung

Für die erfolgreiche Umsetzung der Enqueteergebnisse und dem übergreifenden Ziel der Klimaneutralität Bremens 2038 bedarf es eines zweigleisigen Ansatzes.

Zum einen gilt es, die in der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wirkungsstärksten Maßnahmen wie auch im Dringlichkeitsantrag (Drucksache 20/1368) benannt – Aus- und Aufbau der flächendeckenden Fern- und Nahwärmeversorgung, Erarbeitung eines Landeswärmegesetzes, konsequente CO₂-Reduzierung durch massive Verbesserung des Angebots CO₂-armer Mobilitätsangebote, energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands, Dekarbonisierung der Stahlproduktion in

Bremen und der Energieerzeugung – in einer „Fastlane“ besonders intensiv voranzutreiben.

Zum anderen muss der Klimaschutz-Aktionsplan für die im Enquete-Bericht hinterlegten Maßnahmen (wie Ernährungswende, Klimabildung etc.) erstellt und umgesetzt und damit alle erforderlichen Ansätze im Kampf gegen die Klimakrise aktiviert werden.

Zur Begleitung der Umsetzung der Klimaschutzstrategie werden ein Sachverständigenrat (s. Enquete-Bericht) sowie ein parlamentarischer Ausschuss (Drucksache 20/1400 vom 17.03.2022) eingesetzt, die in regelmäßigen Abständen und durch jährliche Monitoringberichte eingebunden werden.

Für beide Umsetzungswege („Fastlane“ und Klimaschutz-Aktionsplan) richtet der Senat eine Staatsrät:innenrunde inkl. des Magistratsdirektors aus Bremerhaven unter der Federführung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein, um ein kontinuierliches Monitoring des Umsetzungsprozesses der Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht zu gewährleisten. Diese Abstimmung sollte mindestens in einem vierteljährlichen Rhythmus erfolgen und bis zur Erreichung der Bremer Klimaneutralität fortgesetzt werden.

Ziel dieser Struktur ist es, die Umsetzung der Maßnahmen ressortübergreifend zu begleiten, um etwaige Hindernisse frühzeitig adressieren zu können. Weiterhin soll so die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen beteiligten Akteur:innen und Gremien gebündelt werden.

Die Erarbeitung einer finanziell hinterlegten Umsetzungsstrategie für die Fastlane liegt bei den Ressorts SKUMS und SF in Abstimmung mit SK und SWAE, sie ist im Herbst 2022 in ihren Grundzügen vorzulegen.

Zur Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans richtet der Senat auf Arbeitsebene eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Ressort-AG) inkl. des Magistrats Bremerhaven unter der Federführung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein. Vorbereitet und begleitet wird diese Runde durch ein abteilungsübergreifendes Projektteam bei der SKUMS. Der Klimaschutz-Aktionsplan soll alle Maßnahmen der Enquetestrategie bzw. ggf. wirkungsgleiche Alternativen enthalten, klare Zuständigkeiten für deren Umsetzung benennen sowie möglichst genaue Schätzungen zu den Kosten der Maßnahme, der erzielbaren CO₂-Einsparung und der zeitlichen Umsetzungsperspektive enthalten.

Auch die Controllingstruktur des gesamten Maßnahmenkatalogs wird auf zwei Ebenen eingerichtet:

SKUMS und SF werden in Abstimmung mit SK und SWAE ein gemeinsames Controlling zur Umsetzung der Strategie einrichten. Dabei werden der Wirkungsgrad, die CO₂-Einsparung, die haushalterische Abbildung und die zeitliche Umsetzung überwacht. Technisch soll das Controlling ebenso wie der Nachhaltigkeitshaushalt im E-Haushaltssystem umgesetzt werden (ähnlich wie das Monitoring der Schulbaukommission). Das Controlling wird der Ressort-AG und mit ihr gemeinsam der Staatsrät:innenrunde plus Magistratsdirektor zur Verfügung gestellt (s.u.).

Die Ergebnisse werden öffentlich dokumentiert. Die Federführung hierfür liegt bei der SKUMS. Das Ressort SF unterstützt die elektronische Veröffentlichung (gemäß Beschluss Nr. 3 j) des Dringlichkeitsantrages).

Es ist vorgesehen, für den Klimaschutz-Aktionsplan eine zweiwöchentliche Abstimmung des ressort-internen Projektteams nach initialem Kick-Off zu organisieren. Bis zum Herbst muss dem Senat ein Aktionsplan jeweils für die Projekte der „Fastlane“ und den Klimaschutz-Aktionsplan vorgelegt werden, indem auch die jeweiligen Ressortzuständigkeiten für alle Maßnahmen des Enquete-Berichts klar benannt werden. Im Kick-Off Termin soll ein Zeitplan für die Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans entsprechend dem Dringlichkeitsantrag (Drucksache 20/1368) entworfen werden. Die Ressort-AG sollte sich anfangs einmal im Monat und später nach Bedarf austauschen und wird bis zur Erreichung der Klimaneutralität Bremens eingesetzt.

Die Abstimmung mit dem parlamentarischen Ausschuss und dem Sachverständigenrat erfolgt in vierteljährlichen Abstimmungen oder nach Bedarf.

Umsetzungsstruktur	Aufgabe	Besprechungsturnus
Staatsrät:innenrunde	Politische Begleitung und Monitoring des Projektfortschritts.	Vierteljährlich oder nach Bedarf
Ressort-AG für den Klimaschutzaktionsplan	Erarbeitung der einzelnen Ressortbeiträge zur Maßnahmenumsetzung	Zunächst monatlich, später nach Bedarf
AG SKUMS und SF (in Abstimmung mit SK und SWAE)	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für die prioritären Fastlane-Projekte	Nach Bedarf
Projektteam der SKUMS	Federführende Ausarbeitung des Aktionsplans und (vorübergehende) Schnittstelle zur Etablierung der Gremien/Arbeitsgruppen	Zweiwöchentlich

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Etablierung einer Umsetzungsstrategie und Steuerungsstruktur soll ohne zusätzliche Ressourcen erfolgen. Anders verhält es sich mit den umzusetzenden Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht, deren Finanzierung und personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Herbst 2022 beleuchtet werden müssen.

Genderspezifische Auswirkungen können zwar bei den inhaltlichen Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht erwartet werden, da Klimaschutz eine Reaktion auf den

fortschreitenden Klimawandel darstellt, welcher sich unterschiedlich auf die Geschlechter auswirkt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dem Bevollmächtigten der Freien Hansestadt beim Bund, dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Frauen, Gesundheit und Verbraucherschutz ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, eine ressortübergreifende Staatsrät:innenrunde inkl. des Magistratsdirektors aus Bremerhaven einzuberufen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Ressort-AG) zur Steuerung und Umsetzung der Klimaschutzstrategie inkl. des Magistrats aus Bremerhaven unter Leitung von SKUMS einzuberufen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und dem Magistrat aus Bremerhaven einen finanziell hinterlegten Klimaschutz-Aktionsplan bis zum Herbst 2022 zu erarbeiten und vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine finanziell hinterlegte Umsetzungsstrategie für die wirkungsvollsten Maßnahmen (Fastlane) bis zum Herbst 2022 zu erarbeiten und vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und den Senator für Finanzen ein Konzept für das Monitoring der erzielten CO₂-Minderung der Maßnahmen zu entwickeln, mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatskanzlei abzustimmen und im Rahmen des eHaushaltes unter Einbeziehung des SDH-Haushaltes zu implementieren.